

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 15.07.2022 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 4, 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der geprüften Planungsalternativen zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt/Art und Weise der Berücksichtigung

Die Belange der Umwelt und die Art und Weise der Berücksichtigung wurden umfangreich abschließend in der Sitzung des Rates am 03.03.2022 beraten. Einzelheiten sind dem Bebauungsplan nebst Begründung und Anlagen und den begründenden Unterlagen zu entnehmen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen/Art und Weise der Berücksichtigung

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden umfangreich abschließend in der Sitzung des Rates am 03.03.2022 beraten. Einzelheiten sind dem Bebauungsplan nebst Begründung und Anlagen und den begründenden Unterlagen zu entnehmen. Insbesondere wird hier auf die Zusammenfassung der Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlägen hingewiesen.

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen/Art und Weise der Berücksichtigung

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden umfangreich abschließend in der Sitzung des Rates am 03.03.2022 beraten. Einzelheiten sind dem Bebauungsplan nebst Begründung und Anlagen und den begründenden Unterlagen zu entnehmen. Insbesondere wird hier auf die Zusammenfassung der Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlägen hingewiesen.

4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten/Bemerkungen

Die Planungsvarianten/Bemerkungen wurden umfangreich abschließend in der Sitzung des Rates am 03.03.2022 beraten. Einzelheiten sind dem Bebauungsplan nebst Begründung und Anlagen und den begründenden Unterlagen zu entnehmen. Insbesondere wird hier auf die Zusammenfassung der Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlägen hingewiesen.

Einzelheiten sind auch den auf der Homepage veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.